

Lehrer nötigt Schüler zum Plagiat?

Beitrag von „Bernd“ vom 14. März 2017 22:19

Hallo erstmal,

ich bin Referendar an einem Gymnasium und habe vor nicht all zu langer Zeit folgendes erlebt:

Die Schüler haben von ihrer Lehrerin eine Hausarbeit bekommen.

Nachdem sie diese korrigiert hatte ist ihr aufgefallen, dass einige Schüler etwas aus dem Internet abgeschrieben haben.

Sie wollte nett sein und hatte den Schülern vorgeschlagen, wenn sie zugeben, dass sie etwas abgeschrieben haben bekommen sie statt einer 6 gar keine Note und müssen eine ähnliche Aufgabenstellung noch einmal bearbeiten und diese wird dann bewertet. Sie hat die Quelle, die sie gefunden hatte auch dabei gehabt und vorgelesen. Es haben sie dann ziemlich viele Schüler angesprochen gefühlt und gemeldet.

Jetzt kommt das Problem:

Es hatte sich auch eine Schülerin gemeldet, die eine 1 bekommen hätte und garkeit Plagiat drinne hatte, bzw. die Lehrerin hatte keins als eins befunden.

Trotzdem hat die Lehrerin der Schülerin jetzt nicht die Note gegeben sondern es sie neu schreiben lassen.

Die Schülerin ist anschließend zu mir gekommen und hat mich gefragt, ob die Lehrerin sowas überhaupt darf.

Die Frage geb ich jetzt an euch weiter.

Darf eine Lehrerin eine Schülerin so unter Druck setzen und sie vor die Wahl stellen entweder ein Plagiat zu gestehen und keine Note zu bekommen, oder das Risiko einzugehen eine 6 zu bekommen, wenn man versehentlich ein Zitat übernommen hat?

Noch zur Info:

Die Schülerin hatte sich wie jeder andere im Internet informiert und war sich deshalb nicht sicher ob evtl. ein Plagiat mit drinne sein könnte.

Kann die Lehrerin sowas echt machen, und sie für ihre Unsicherheit 'bestrafen'?

Wäre cool wenn mir jemand Tipps geben könnte 😊 ,also ich stehe voll auf Seiten der Schülerin...

Beitrag von „hanuta“ vom 14. März 2017 22:26

Du bist Referendar. Nicht der Freund, der Papa, der Vertrauenslehrer, der Sozialarbeiter.
Halte dich da am besten raus. Die Notenfindung von Kollegen - egal wie abstrus sie sein mag - ist nicht dein Bier.

Beitrag von „Bernd“ vom 14. März 2017 22:28

OK

Trotzdem würde ich gern wissen ob man als Lehrer sowas darf? 

Beitrag von „Thamiel“ vom 14. März 2017 22:34

Was darf? Einer Schülerin die Wahl lassen? Wenn die Schülerin mit der Notenfindung nicht einverstanden ist oder Fragen zu derselben hat, leite sie an die Lehrerin weiter, die die Note gegeben hat. Da sind ihre Fragen am richtigen Adressaten und bekommen verlässliche Antworten.

Beitrag von „kodi“ vom 14. März 2017 23:49

Gleiche Bedingungen für alle.

Wenn du Schülern anbietest, einen Leistungsnachweis zu wiederholen, dann ist es richtig, dass das für alle gilt.

Wenn die Vereinbarung ist "Erstarbeit wird nicht gewertet bei Annahme des Zweitversuch", dann bei allen.

Ist natürlich im beschriebenen Fall doof gelaufen für die eine Schülerin.

Persönlich würde ich das so nicht machen. Ich würde immer aus beiden Versuchen eine Wertung generieren.

Den konkreten Fall müssen Schülerin und Lehrerin selbst klären. Vermutlich hast du nur eine einseitige Beschreibung des Vorfalls erzählt bekommen/hier geschrieben.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. März 2017 01:10

Hast du die Arbeit der Schülerin gelesen und überprüft, dass da kein Plagiat drin ist? Oder vertraust du hier - etwas blind - der Geschichte der Schülerin?

Zur Klarheit: Von welcher Jahrgangsstufe reden wir? Ab einer bestimmten Jahrgangsstufe gehe ich auch davon aus, dass man "versehentlich" kein Zitat übernimmt ...

Laut deiner Aussage hat die Lehrerin eine Stelle in der Arbeit als Plagiat gewertet, die kein Plagiat ist? Das sollte doch leicht zu beweisen sein ... wieso redet die Schülerin nicht mit der Lehrkraft?

Und dann hat die Lehrerin zur Schülerin gesagt: "Ich hab hier ein Plagiat gefunden, gib zu, dass es eins ist und schreib die Arbeit noch einmal, sonst kriegst du statt der 1 eine 6"?

Und da hat die Schülerin ein (falsches) Geständnis abgelegt?

Mit Verlaub, das scheint mir eine recht schiefe Darstellung ...

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2017 06:47

Wir nutzen an der Schule PlagScan. Hausarbeit digital hochladen, prüfen lassen. Wird die Arbeit als Plagiat erkannt, gibt es eine 6. Sonst wird regulär eine Note festgestellt. So einfach ist das. Ich frage mich, warum sich manche Kollegen das Leben so schwer machen...

Was du mit dieser Angelegenheit der Kollegin zu tun hast, weiß ich nicht. Ich rate dir, dich vor Schülern IMMER auf die Seite der Kollegen zu schlagen! Ganz egal, was deine eigene Meinung zu dieser Thematik ist. Mit den Kollegen musst du länger zusammenarbeiten als mit den Schülern.

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. März 2017 07:20

Ich für meinen Teil würde mich nicht auf einen automatischen Scanner verlassen, ohne die Quellen gegenzuschecken, die er mir vorgibt, bevor ich das Fallbeil fallen lasse. Und dann ist das Leben halt doch nicht so einfach.

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 15. März 2017 08:34

Zitat von Thamiel

Ich für meinen Teil würde mich nicht auf einen automatischen Scanner verlassen, ohne die Quellen gegenzuschecken, die er mir vorgibt, bevor ich das Fallbeil fallen lasse. Und dann ist das Leben halt doch nicht so einfach.

Solche Scantools listen dir die Internetquelle und die Stelle in der Schülerarbeit neben/untereinander auf. Du checkst beides also immer gegen, das geht gar nicht anders.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2017 12:10

Zitat von Modal Nodes

Solche Scantools listen dir die Internetquelle und die Stelle in der Schülerarbeit neben/untereinander auf. Du checkst beides also immer gegen, das geht gar nicht anders.

Doch, genauso einfach ist das, weil du die Quelle eben direkt geliefert bekommst und sie auch ggf. ausdrucken kannst.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. März 2017 14:47

ich bin zu blöd dafür 

wo kam die Eins her? wer hatte die Note erteilt?

wenn ein Plagiat in der Arbeit enthalten war, warum dann eine Eins??

wenn kein Plagiat in der Arbeit enthalten war, warum sollte die Schülerin die Arbeit noch mal schreiben??

Und warum sollte sie ein Plagiat zugeben, wenn keines in der Arbeit war?

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. März 2017 14:53

Zitat von MrsPace

Doch, genauso einfach ist das, weil du die Quelle eben direkt geliefert bekommst und sie auch ggf. ausdrucken kannst.

Ab wann gilt es denn als Plagiat? Ab 10 identischen Wörtern in der gleichen Reihenfolge? 5 Wörtern? Ab x Sätzen? Wer legt das fest? Der Scanner oder du / die Schule?

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2017 15:00

Zitat von Thamiel

Ab wann gilt es denn als Plagiat? Ab 10 identischen Wörtern in der gleichen Reihenfolge? 5 Wörtern? Ab x Sätzen? Wer legt das fest? Der Scanner oder du / die Schule?

Sorry, aber stellst du dich jetzt mit Absicht so an?! Bist du Lehrer? Ich hatte noch nie Probleme, ein Plagiat als ein solches zu erkennen und zweifelsfrei nachzuweisen. Der Scanner zeigt dir die Stellen und die Originalquellen an, du vergleichst, fertig!

Wenn ganze Passagen (oft reichen auch zwei Sätze) aus dem Internet ohne Kennzeichnung (Anführungszeichen, Fußnote mit Quellenvermerk, oÄ) und unverändert übernommen sind, ist das für mich ein Plagiat.

Wenn denn ein Plagiat vorliegt, ist es in der Regel auch so, dass nicht nur 2 oder 3 Sätze "abgeschrieben" wurden, sondern 50-100% des Aufsatzes. Also ich wüsste nicht, wo da das Problem ist...

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. März 2017 15:11

Zitat von MrsPace

Wenn ganze Passagen (oft reichen auch zwei Sätze) aus dem Internet ohne Kennzeichnung (Anführungszeichen, Fußnote mit Quellenvermerk, oÄ) und unverändert

übernommen sind, ist das für mich ein Plagiat.

Und "ganze Passagen" sind für dich und den Scanner deckungsgleich...?

Ich bin nicht nur Lehrer, ich bin Informatiker und letztendlich gibt es in jeder Sprache nur eine endliche Kombination von Wörtern, die nach zugehöriger Grammatik und Syntax sinnvoll sind. Maschinen erkennen keine Semantik, nur Zeichenfolgen. Einer Maschine würde ich die Entscheidung über ein Plagiat nicht einräumen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ab wann ist eine Textstelle ein Plagiat? Was ist das trennscharfe (!) Kriterium?

Beitrag von „wossen“ vom 15. März 2017 15:28

Hm, der selbstverständliche Weg der Welt wäre, die Lehrerin von dem Gespräch zwischen der Schülerin und Dir zu berichten.....Die Lehrerin könnte das dann ja noch mal überprüfen...

Aber ich weiß....im Ref kann man leider sehr oft die selbstverständlichsten Sachen nicht machen.... 😞

Achja, zur Fragestellung des Threads: es ist ganz sicher keine gute Idee, sich im Ref. um die Rechtssicherheit von Entscheidungen von Ausbildungslehrern mehr als Gedanken zu machen 😊 (es sei denn, es ist eine wirklich gravierende Sache wie Kindesmissbrauch oder so)

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 15. März 2017 16:21

Zitat von MrsPace

Der Scanner zeigt dir die Stellen und die Originalquellen an, du vergleichst, fertig!

So ist es.

Die Software macht gar nichts außer Textstellen im Internet suchen und diese neben die Schülertexte zu stellen.

Zitat von Thamiel

Einer Maschine würde ich die Entscheidung über ein Plagiat nicht einräumen. Das ist der erste Punkt.

Die Maschine entscheidet nichts für dich. Hier ist also kein böser Algorithmus am Werk, der einfach die Axt fallen lässt. Der Lehrer hat völlige Entscheidungsfreiheit.

Probier es doch einfach mal aus, dann weißt du was wir meinen.

[Zitat von Thamiel](#)

Ab wann ist eine Textstelle ein Plagiat? Was ist das trennscharfe (!) Kriterium?

Glaube mir, wenn du beide Textstellen dann vor dir hast, erkennst du das schon...

Beitrag von „Ratatouille“ vom 15. März 2017 16:39

[Zitat von Bernd](#)

[Zitat von hanuta](#)

Du bist Referendar. Nicht der Freund, der Papa, der Vertrauenslehrer, der Sozialarbeiter.

Hm... Du bist **Deutsch**-Referendar? Passt jetzt nicht zu deinem Text. Oder bist du doch die Schülerin, die sich ärgert, dass sie die Arbeit nochmal schreiben muss, obwohl die Lehrerin ihr Plagiat gar nicht als solches erkannt hätte? Kein guter Stil.

Beitrag von „Schantalle“ vom 15. März 2017 16:39

[Zitat von Thamiel](#)

Der zweite Punkt ist: Ab wann ist eine Textstelle ein Plagiat? Was ist das trennscharfe (!) Kriterium?

Wenn ich nicht angebe, wo sie herkommt. Egal ob nur der Inhalt oder Wort für Wort zitiert wurde.

Die Lehrerin muss eindeutig erklären, wie richtig zitiert wird und natürlich müssen alle noch mal korrigieren. Wer nicht mehr weiß, wo er den Kram her hat, hat logischerweise abgeschrieben und muss wohl oder übel von vorne anfangen.

Es sei denn, er/ sie ist ein Genie und wusste alles zum Thema aus eigenen Forschungsarbeiten.

Beitrag von „WillG“ vom 15. März 2017 16:43

Zitat von Schantalle

Es sei denn, er/ sie ist ein Genie und wusste alles zum Thema aus eigenen Forschungsarbeiten.

/Klugscheißmodus an/
Auch dann muss er zitieren - nur halt sich selbst.
/Klugscheißmodus aus/

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2017 17:09

Zitat von Modal Nodes

So ist es. Die Software macht gar nichts außer Textstellen im Internet suchen und diese neben die Schülertexte zu stellen.

Die Maschine entscheidet nichts für dich. Hier ist also kein böser Algorithmus am Werk, der einfach die Axt fallen lässt. Der Lehrer hat völlige Entscheidungsfreiheit.
Probier es doch einfach mal aus, dann weißt du was wir meinen.

Glaube mir, wenn du beide Textstellen dann vor dir hast, erkennst du das schon...

Genauso ist es. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Zumal ich in Englisch nur auf Verdacht scanne. Da erkennt man ein Plagiat oft schon allein daran, dass so ein Text einfach nicht aus der Feder eines Schülers stammen kann! Ein Schüler, der sprachlich sonst im 5er-Bereich ist, liefert einen sprachlich astreinen Text ab... Komisch... PlagScan drüber laufen lassen, 70% Übereinstimmung mit Internetquellen, Quellen ausdrucken, entsprechende Passagen anmarkern, damit zur SL, der Fall ist klar.

Ich hatte noch nie einen einzigen Fall, bei dem es zweifelhaft war ob ein Plagiat vorliegt oder nicht. Und das ein Schüler zufällig genau das produziert, was im Internet 1:1 zu finden ist... An solche Zufälle glaube ich schon lange nicht mehr. Schon gar nicht, wenn es sich um zwei, drei Sätze am Stück handelt.

Beitrag von „katta“ vom 15. März 2017 17:58

Der Umgang mit Täuschungsversuchen (und dazu zählen Plagiate ja nun mal) sind eigentlich geregelt, in NRW in der APO_GoSt (Allgemeine Prüfungsordnung, keine Ahnung, wie das brandenburgische Äquivalent heißt), Wiederholen einer Aufgabe ist eine der drei oder vier dort aufgeführten Möglichkeiten. Lohnt sich eh als Referendar/ Lehrer, sich mit den rechtlichen Grundlagen auseinander zu setzen...

Sprich für NRW: Grundsätzlich dürfen Teile einer Prüfung wiederholt werden. Sie dürfen auch mit Ungenügend bewertet werden.

Deine Darstellung finde ich auch etwas widersprüchlich, einerseits war die Lehrerin so "nett" und bot allen an, die Prüfung zu wiederholen, andererseits fühlte die Schülerin sich unter Druck gesetzt? Ich hätte der Schülerin geraten, dass sie selber noch einmal mit der Lehrerin spricht und ihre Sicht erklärt (also dass sie sich unsicher war, ob sie etwas plagierte und sich unter Druck gesetzt gefühlt hat). Und es bietet sich auch an, sich über die Schülerin zu informieren, wenn es ganz schlecht läuft, versucht sie nur gerade, dich zu manipulieren und zu instrumentalisieren.

Da es für mich nach Oberstufe/ höherer Jahrgang klingt, halte ich es für ein wichtiges Erziehungsziel, dass die Schülerin lernt, zunächst mal zu versuchen, ihre Probleme selber zu klären. Muss man später ja schließlich auch und auch durchaus mit Personen, von denen man abhängig ist (z.B. dem Vorgesetzten).

Edit: Der Thread-Titel ist übrigens vollkommen irreführend. Die Kollegin hat die Schüler ja nicht genötigt, ein Plagiat zu begehen, sondern es geht ja um den Umgang mit einem möglichen Plagiat. Das sind ja schon zwei sehr unterschiedliche Dinge...

Und solltest du ein Schüler sein: Das waren wohl leider nicht die Antworten, die du erhofft hast...

Beitrag von „LittleAnt“ vom 15. März 2017 19:47

Ui, PlagScan kannte ich noch gar nicht!

Ich teste das gerade, wenn das so funktioniert wie ihr beschreibt, könnte mir das einiges an Arbeit ersparen. Dafür gibt's offtopic mal ein Danke 

Beitrag von „Yummi“ vom 15. März 2017 21:04

Zitat von MrsPace

Wir nutzen an der Schule PlagScan. Hausarbeit digital hochladen, prüfen lassen. Wird die Arbeit als Plagiat erkannt, gibt es eine 6. Sonst wird regulär eine Note festgestellt. So einfach ist das. Ich frage mich, warum sich manche Kollegen das Leben so schwer machen...

Was du mit dieser Angelegenheit der Kollegin zu tun hast, weiß ich nicht. Ich rate dir, dich vor Schülern IMMER auf die Seite der Kollegen zu schlagen! Ganz egal, was deine eigene Meinung zu dieser Thematik ist. Mit den Kollegen musst du länger zusammenarbeiten als mit den Schülern.

Gibt es keine datenschutzrelevanten Punkte die gegen das Hochladen der Arbeit des Schülers auf einen schulexternen Server sprechen?

Wenn es von Seiten des Kumi abgesegnet ist, kein Problem.

Aber heutzutage muss man ja alles wegen möglicher Verletzung von Rechten der Schüler beleuchten.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. März 2017 21:29

Zitat von Yummi

Gibt es keine datenschutzrelevanten Punkte die gegen das Hochladen der Arbeit des Schülers auf einen schulexternen Server sprechen? Wenn es von Seiten des Kumi abgesegnet ist, kein Problem.

Aber heutzutage muss man ja alles wegen möglicher Verletzung von Rechten der Schüler beleuchten.

Ich verlasse mich da auf das Urteil unseres SL. Wir haben da eine Schullizenz bei PlagScan. Und unser SL ist in solchen Datenschutzfragen normalerweise doch sehr pingelig.

Wir dürfen zum Beispiel den iCloud-Dienst von Apple nicht benutzen, weil die Server in Amerika stehen...

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. März 2017 21:42

Zitat von Modal Nodes

Glaube mir, wenn du beide Textstellen dann vor dir hast, erkennst du das schon...

Ich frage nochmal: Was sind denn nun die Kriterien, die eine Textstelle als Plagiat kennzeichnen?

Eine Maschine stellt dir Zeichenfolgen nebeneinander, die identisch sind, eine aus einem von dir zur Prüfung hochgeladenen Text und eine aus einem Text, der in ihrer Datenbank indiziert worden ist. Woran orientiert sich deine Entscheidung, eine solche Gegenüberstellung als hinreichendes Beweis für ein Plagiat zu bewerten?

In jeder gesprochenen Sprache ist eine Semantik nur auf eine endliche Art und Weise ausdrückbar. Wenn die Datenbank, die dieser Prüfung grundgelegt ist, nur hinreichend groß ist wird jeder Satz als bereits schon mal geschrieben erkannt. Je einfacher die Semantik, desto kürzer der beschreibende Satz, umso kleiner die Menge möglicher Kombinationen desselben und desto wahrscheinlicher das "Plagiat".

Und jetzt mal Butter bei die Fische und bitte was handfestes und keinen wachsweichen Blödsinn wie "wenn du beide Textstellen vor dir hast, erkennst du das schon...".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. März 2017 22:30

Es geht hier um mehrere aufeinanderfolgende Sätze oder gar ganze Passagen, die wortwörtlich übernommen sind.

In der Musikindustrie darf ja auch ein gewisser Anteil eines Liedes Ähnlichkeiten zu bereits bestehenden Songs haben, ohne gleich ein Plagiat zu sein.

Beitrag von „marie74“ vom 15. März 2017 22:36

PlagScan ist meiner Schule zu teuer. Original-Ton aus der Dienstberatung: "Dafür ist kein Geld vorhanden."

Privat schaffe ich mir das nicht an.

Aber ich habe schon oft ganze Sätze in Anführungszeichen bei google.de suchen lasse und so auch Plagiate gefunden.

Wenn mir Plagiate durch die Lappen gegangen sind, weil ich es nicht über ein professionelles Programm scannen konnte, dann "so what?" Nicht mehr mein Problem.

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. März 2017 22:58

Zitat von Bolzbold

Es geht hier um mehrere aufeinanderfolgende Sätze oder gar ganze Passagen, die wortwörtlich übernommen sind.

Zitat von Thamiel

Ab wann gilt es denn als Plagiat? Ab 10 identischen Wörtern in der gleichen Reihenfolge? 5 Wörtern? Ab x Sätzen? Wer legt das fest? Der Scanner oder du / die Schule?

(Ohne Worte)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. März 2017 23:19

Eine Liste von (auch kostenlosen) Plagiatfindern habe ich hier gesammelt:

<http://www.autenrieths.de/links/vorbereitungen.htm#Plagiate>

BTW: Mit Google und der "Erweiterten Suche" habe ich schon manchem Schüler gezeigt, woher der Text seiner Präsentation stammt 

Das ist immer net, wenn der PC mit der Präsentation am Netz hängt. Da geht das ratzfatz. 

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. März 2017 07:05

Zitat von Thamiel

Ich frage nochmal: Was sind denn nun die Kriterien, die eine Textstelle als Plagiat kennzeichnen?

Eine Maschine stellt dir Zeichenfolgen nebeneinander, die identisch sind, eine aus einem von dir zur Prüfung hochgeladenen Text und eine aus einem Text, der in ihrer Datenbank indiziert worden ist. Woran orientiert sich deine Entscheidung, eine solche Gegenüberstellung als hinreichendes Beweis für ein Plagiat zu bewerten?

In jeder gesprochenen Sprache ist eine Semantik nur auf eine endliche Art und Weise ausdrückbar. Wenn die Datenbank, die dieser Prüfung grundgelegt ist, nur hinreichend groß ist wird jeder Satz als bereits schon mal geschrieben erkannt. Je einfacher die Semantik, desto kürzer der beschreibende Satz, umso kleiner die Menge möglicher Kombinationen desselben und desto wahrscheinlicher das "Plagiat".

Und jetzt mal Butter bei die Fische und bitte was handfestes und keinen wachsweichen Blödsinn wie "wenn du beide Textstellen vor dir hast, erkennst du das schon...".

Die deutsche Sprache hat laut "Die Welt" vom 21.01.2014 sage und schreibe 5,3 Millionen Wörter. Jetzt gibt mir ein Schüler einen Aufsatz im Umfang von 250 Wörtern ab. Ich lasse PlagScan darüber laufen. Ergebnis: 70% des Textes wurden aus Internetquellen übernommen. Das wären 175 Wörter. So, jetzt rechne mal bitte die Wahrscheinlichkeit aus, dass ein Schüler zufällig genau diesen Text aus dem Internet produziert. Und zwar wie gesagt im Wortlaut!

Nehmen wir mal an, es sei ein Laplace-Experiment, dann ist die Wahrscheinlichkeit dafür bei $(1/5300000)^{175}$, so gering, dass ein herkömmlicher Taschenrechner das überhaupt nicht ausrechnen kann. Wolfram Alpha sagt $1,8 \times 10^{-1177}$. (Dass es sich nicht um ein Laplace-Experiment handelt, ist mir klar. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass genau dieser Text aus dem Internet nochmals zufällig genauso produziert wird, dermaßen gering... Noch dazu von einem Schüler, der (im Englischen) plötzlich Wörter verwendet, die nichtmal ich als Lehrkraft im aktiven Wortschatz habe... Nein, solche Zufälle gibt es nicht!

Und da kannst du jetzt tausend Mal kommen mit Butter bei die Fische... Wenn ein Plagiat vorliegt, Plagiatsoftware dieses erkennt, du die betreffenden Internetquellen ausdruckst, den Aufsatz des Schülers durch Kopie "sicherst", die betreffenden Passagen in beiden Texten (Internetquelle, Aufsatz des Schülers) vergleichst, hat das vor jedem Gericht bestand! Klagen würde da aber sowieso keiner.

Beitrag von „Lisam“ vom 16. März 2017 07:28

Viele entlarven sich ja schon durch verschiedene Schriftarten, unterschiedliche Fußnotenformatierung, unterschiedliche Anführungszeichen, wechselnde Stile im Text und und und. Wenn ich dann auch noch diese Passage im Netz finde - das ist schon ordentlich "Butter".

Beitrag von „Thamiel“ vom 16. März 2017 08:14

Zitat von MrsPace

Die deutsche Sprache [...] (Internetquelle, Aufsatz des Schülers) vergleichst, hat das vor jedem Gericht bestand! Klagen würde da aber sowieso keiner.

Das ist lediglich deine Behauptung.

Aber das ist genau der Punkt. Du windest dich drum rum denn allem Anschein nach brichst du dir einen Zacken aus der Krone, wenn du letztendlich zugeben müsstest, dass es jedesmal deine persönliche Bauchentscheidung ist, ob du auf Plagiat erkennst oder nicht. Ob die ein Richter (oder auch nur ein anderer Kollege, bzw. die SL) teilen kann bzw. sogar muss, darauf hast du keine Antwort.

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 16. März 2017 08:22

Zitat von Thamiel

Und jetzt mal Butter bei die Fische und bitte was handfestes und keinen wachsweichen Blödsinn wie "wenn du beide Textstellen vor dir hast, erkennst du das schon...".

Beispiel:

wikipedia:

"... diesen Wertpapierpensionsgeschäften zugrundeliegende Zinssatz wird als Hauptrefinanzierungssatz bezeichnet und ist der wichtigste Leitzins der EZB."

Auszug aus Modal Nodes Doktorarbeit ohne Quellenangabe:

"... diesen Wertpapierpensionsgeschäften zugrundeliegende Zinssatz wird als Hauptrefinanzierungssatz bezeichnet und ist der wichtigste Leitzins der EZB."

Und? Plagiat oder nicht? Du darfst dreimal raten...

Beitrag von „Thamiel“ vom 16. März 2017 08:28

Wenn ich eine Note mit Unterschrift drunter setzen müsste, würde ich besser nicht raten müssen. Wie bereits gesagt: Butter bei die Fische. 

Beitrag von „Valerianus“ vom 16. März 2017 08:31

Ich hab vor dem Referendariat an der Universität gearbeitet und von da mal kurz die Auskunft des Justitiariat der Universität in Bezug auf die Seminararbeit einer meiner Studententinnen. "Jede Form des Plagiats ist unabhängig vom Umfang als nicht ausreichende Leistung (5,0) zu werten. Sind große Teile oder gar die gesamte Prüfungsleistung plagiert, sollten insbesondere in Hinblick auf die generalpräventive Wirkung weitere Maßnahmen [gemeint sind: Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeit bis zu 50.000€, zu verhängen durch den Kanzler der Universität

oder Zwangsexmatrikulation] in den Blick genommen werden."

Ich sehe da absolut keinen Grund an der Schule bedeutend gnädiger zu sein. Und ein Plagiat kann bereits ein einzelnes Wort sein. Wer "Penisneid" ohne Freud sagt, sollte auch in der Schule darauf angesprochen werden. Wer ganze Sätze aus fremden Arbeiten kopiert (und ja: Ein Satz reicht, auch vor Gericht) begeht eine schwerwiegende Täuschungshandlung (insbesondere da inzwischen ja auch die meisten Schule eine eidestattliche Versicherung verlangen), was entsprechend zu ahnden ist. Ist der Täuschungsversuch auch noch umfangreich (d.h. mehrfach längere Passagen) ist es eine 6 und kein Gericht der Welt rettet den kleinen Guttenberg.

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 16. März 2017 08:36

Zitat von Thamiel

Wenn ich eine Note mit Unterschrift drunter setzen müsste, würde ich besser nicht raten müssen. Wie bereits gesagt: Butter bei die Fische. 

Also wenn mein (zugegebenermaßen) ironisches Beispiel nicht ausreicht, dir klarzumachen, dass du hier einen Aufriss um nix machst, dann lasse ich es jetzt. Schönen Tag...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. März 2017 08:45

@Thamiel

Ich finde Deine Argumentation hat etwas von Korinthenk.....

Letztlich MUSS zunächst die korrigierende Lehrkraft feststellen, ob es ein Plagiat ist oder nicht. Die Entscheidung basiert auf denselben Kriterien, die grundsätzlich bei Korrekturen angewendet werden. Und ganz gleich, wer wann welche Note unter eine Prüfungsleistung (Test, Arbeit, Abschlussarbeit etc.) schreibt, muss er sie fachlich wie rechtlich begründen können - und zwar so, dass der Prüfling diese Note akzeptiert und keine Beschwerde oder je nach Prüfung Widerspruch einlegt.

Die Kriterien sollten ja bekannt sein:

- fachliche Kompetenz der Lehrkraft

- Engagement (wie sorgfältig korrigiere ich)
- Erfahrung (ja, das ist auch - aber nicht nur - Bauchgefühl)
- pädagogischer Spielraum (Ermessenssache)
- Kenntnis und Anwendung der geltenden Prüfungsordnung und übergeordneten Korrekturvorgaben durch Ministerium oder Fachschaft

Letzteres ist aus meiner Erfahrung oft ein Problem, weil viele Lehrkräfte unsicher im Umgang mit Täuschungsversuchen sind und die Schulleitungen als interne oberste (und oft letzte) Instanz mitunter eine recht eigenwillige Auffassung dazu haben und in der Tendenz schülerfreundlich entscheiden, um Widersprüche und die damit verbundene Arbeit zu vermeiden.

Beitrag von „brasstalavista“ vom 16. März 2017 11:30

... was Thamiel mit Gewalt auszublenden versucht, ist der Ermessensspielraum, den wir (zum Glück!) haben. Wir sind hier nicht umsonst Beamte (oder Angestellte) des höheren Dienstes, weil man uns zutraut, z.B. zu unterscheiden, ob jemand aus Versehen ein Zitat nicht kenntlich gemacht hat oder absichtlich per copy & paste gearbeitet hat. Thamiel fordert ein Regelwerk, das wie ein Blitzer an einer Ampel funktioniert: Bei Rot drüber bedeutet Strafe. Ohne Wenn und aber.

Erinnert sei an die Kommissionen, die über die Aberkennung von Doktortiteln entscheiden. (Gutenberg & Co) Auch da wird IM EINZELFALL entschieden, ob die - unzweifelhaft vorliegenden - plagierten Stellen ausreichen, um den Titel abzuerkennen. Automatisch passiert da gar nichts, es gibt keinen Schwellwert, ab dem die Sache geritzt ist.

Thamiel wirft Mrs Pace weiter oben vor, dass sie jedesmal eine Bauchentscheidung träfe. Das zeugt tatsächlich von einem grundlegenden Unverständnis darüber, was ein Ermessensspielraum ist und auf welcher Grundlage wir andauernd Entscheidungen treffen. Bolzbold hat das im vorigen Beitrag ja wunderbar beschrieben.

Thamiel, trau Dir und uns im Allgemeinen mal mehr zu. Und nochmals Zustimmung für Bolzbold: Thamiels zugespitztes Nachhaken kommt in der Tat äußerst seltsam rüber... Beckmesser lässt Grüßen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. März 2017 13:07

Zitat von Thamiel

Das ist lediglich deine Behauptung.

Aber das ist genau der Punkt. Du windest dich drum rum denn allem Anschein nach brichst du dir einen Zacken aus der Krone, wenn du letztendlich zugeben müsstest, dass es jedesmal deine persönliche Bauchentscheidung ist, ob du auf Plagiat erkennst oder nicht. Ob die ein Richter (oder auch nur ein anderer Kollege, bzw. die SL) teilen kann bzw. sogar muss, darauf hast du keine Antwort.

Entschuldigung, aber so einen Quatsch habe ich selten gelesen... Aufgrund einer Bauchentscheidung die Note 6 zu erteilen... Das wäre schon allerhand.

Ich habe mittlerweile auch das Gefühl, du stellst dich mit voller Absicht "dumm" und machst dir einen Spaß aus der ganzen Sache.

Wenn du es dir selbst nicht zutraust, ein Plagiat einwandfrei von einer Schülerleistung (die selbst erbracht wurde) zu unterscheiden, dann lass es eben und verteile inflationär die Einsen. Aber bitte sprich anderen Kollegen diese Fähigkeit nicht ab...

Beitrag von „Thamiel“ vom 16. März 2017 13:38

Zitat von Modal Nodes

Auszug aus Modal Nodes Doktorarbeit ohne Quellenangabe:

"... diesen **Wertpapierpensionsgeschäften** zugrundeliegende **Zinssatz** wird als **Hauptrefinanzierungssatz** bezeichnet und ist der wichtigste **Leitzins** der **EZB**."

Und? Plagiat oder nicht? Du darfst dreimal raten...

Ok, dann nehme ich mal deinen Beispielnebensatz, um dir klarzumachen, was ich meine:

Der besteht, wenn ich das richtig gezählt habe, aus 15 Wörtern, davon sind 5 Wörter augenscheinlich Fachbegriffe, also alternativlos nicht durch Synonyme zu ersetzen. Darüberhinaus zähle ich 7 (?) Satzglieder, die in Grenzen kombiniert werden können, um verschiedene Sätze zu erhalten, natürlich abzüglich der Kombinationen mit anderen Intentionen (zB. Fragesätze).

Jetzt sind wir nicht an der Uni, sondern schreiben eine Arbeit in einer Klasse mit vielleicht 20 SuS, die, wenns sie gut sind, alle so einen oder ähnlichen Satz zu dem Thema oben zu Papier bringen werden. Einer oder mehrere von ihnen werden allein durch die Anzahl der Arbeiten unwissentlich bereits wie in der Wikipedia formuliert schreiben (oder besser noch: wie der Sitznachbar am Tisch 2 vorne rechts), ohne je den dortigen Artikel/die dortige Arbeit gelesen, geschweige denn tatsächlich abgeschrieben zu haben.

Plagiieren, oder bei wie bei uns in der Grundschule genannt, ordinäres Abschreiben, ist die älteste Form des "Cheatens". Warum wird wohl im Vorfeld soviel getan, diese Art des Betrugs zunichte zu machen (variierte Aufgabenstellungen, Sichtschirme, etc?)? Es ist im Nachhinein eben nicht nachweisbar, wer hier zweifelsfrei von wem abgeschrieben hat.

Nur, weil Wikipedia in der Datenbank von PlagScan indiziert wird, sozusagen zuerst da war, heißt das meiner Meinung nach nicht zwangsläufig, dass zig andere Aufsätze nicht auch so formulieren können und sich deshalb den Vorwurf des Plagiats anhören müssen. So einfach ist es nicht.

Beitrag von „Schantalle“ vom 16. März 2017 15:42

Thamiel hat doch Recht, die Frage ist nicht uninteressant. Ich zitiere:

„Ein Plagiat liegt vor, wenn jemand

- Wörter, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet,
- die einer identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden können,
- ohne die Übernahme sowie die Quelle in geeigneter Form auszuweisen,
- in einem Zusammenhang, in dem zu erwarten ist, dass eine originäre Autorschaft vorliegt,
- um einen Nutzen, eine Note oder einen sonstigen Vorteil zu erlangen, der nicht notwendigerweise ein geldwerter sein muss.“

Sagte einst Teddi Fisher. Zumindest laut Wikipedia tat sie dies, ich war nicht dabei...

Diese Definition beinhaltet doch ein "wenn mans zuordnen kann" und "Erwartbarkeit". Wachsweicher bzw. eher handfester Menschenverstand wird per definitionem vorausgesetzt, oder verstehst du das falsch?